

## Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 01.01.2018

---

### 1. Geltung

1.1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Angebote und Lieferungen. Unsere AGB werden mit Auftragserteilung oder Vertragsabschluss anerkannt. Andere Geschäftsbedingungen sind für unser Unternehmen nur bindend, wenn wir diese schriftlich anerkannt haben.

### 2. Vertragsschluss und Vertragspartner

2.1 Verträge sind schriftlich zu vereinbaren. (Fern-)mündliche Abreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Darin sind Angaben über Waren, Preise, Mengen und Liefertermine verbindlich festzulegen. Vertragspartner des Kunden ist der Verkäufer flying-parts GmbH, Schwarze Pumpe Weg 16, 12681 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer Igor Haschke.

2.2 Ein rechtskräftiger Vertrag und damit ein Anspruch auf Lieferung kommt nur zustande, wenn der Verkäufer den Auftrag eines Käufers schriftlich bestätigt.

2.3 Der Käufer ist berechtigt, einen Auftrag innerhalb von 1 Werktag, der auf das Datum der Auftragsbestätigung folgt, kostenfrei zu stornieren. Der Verkäufer ist im Falle einer Stornierung ab dem 2. Werktag berechtigt, dem Käufer angefallene Kosten in Rechnung zu stellen.

### 3. Preisliche Bestimmungen

3.1 Angabe der Preise: Alle Preise werden in € angegeben und verstehen sich zzgl. gesetzlicher USt. Für die Preise maßgeblich sind die am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Bedingungen.

3.2 Der Verkäufer behält an allen gelieferten oder gelagerten Waren bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum.

3.3 Zahlungsfristen und Reklamation: Der Verkäufer verpflichtet sich zur Rechnungslegung innerhalb 2 Wochen nach Vertragsschluss. Der Rechnungsbetrag einschl. ausgewiesener USt. ist nach 30 Kalendertagen, die auf das Rechnungsdatum folgen ohne Abzug und ohne Rücksicht auf etwaige Mängleinreden fällig.

### 4. Lieferbestimmungen

4.1 Teillieferungen /Betriebsstörungen: Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt. Kann eine Lieferung aufgrund unvorhergesehener Umstände –z.B. Betriebsstörungen durch Streiks oder höhere Gewalten – nicht planmäßig erfolgen, ist der Käufer nicht berechtigt, Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

4.2 Gefahrenübergang: Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht mit Übergabe der Ware des Verkäufers an den Lieferanten, Spediteur oder Frachtführer auf den Besteller über. Anderes gilt nur, wenn der Käufer den Verkäufer angewiesen hat, die Ware besonders zu versenden. Für diesen Umstand ist der Käufer beweisbelastet. Es gilt der § 447 BGB.

4.3 Verpflichtung zur Warenprüfung durch den Käufer: Nach Erhalt der Ware hat der Käufer die Ware am Bestimmungsort unverzüglich auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. (§ 377 HGB). Die Vollständigkeit der Warenlieferung gilt durch die Unterzeichnung des Lieferscheins durch einen Vertreter des Käufers als bestätigt.

4.4 Qualitative Warenprüfung durch den Käufer: Etwaige Mängel der Ware hat der Käufer dem Verkäufer spätestens innerhalb von 5 weiteren Kalendertagen, nachdem die auf die betreffende Lieferung gestellte Rechnung fällig ist, anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist von insgesamt 35 Kalendertagen sind Reklamationen nicht mehr möglich.

4.5 Reklamationen: Der Verkäufer ist im Falle von Reklamationen des Käufers berechtigt, angezeigte Mängel zu beheben oder Ersatz zu liefern. Der Anspruch des Käufers auf Lieferung der Ware erlischt, wenn die angezeigten Mängel durch den Verkäufer nicht behoben werden können oder der Verkäufer außerstande ist, Ersatz zu liefern. Der Käufer ist in diesem Fall nicht berechtigt, Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

### 5. Erfüllungs- und Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungs- und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Verträgen mit der flying-parts GmbH ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.